



Heilfürsorge des Ortsamtes f. Kriegerfürsorge. zu Dresden.

Das Ortsamt gewährte in den Jahren 1920-1923 zufolge besonderer ärztlicher, zahnärztlicher, röntgenärztlicher und Apotheken-Verträge Kriegerhinterbliebenen u. Angehörigen Kriegsbeschädigter Heilfürsorge. Seit Dez. 1923 ist die ärztl. Fürsorge für die Betreuten d. Ortsamtes im Einvernehmen mit d. Stadt. Fürsorgeamt geregelt. Eine Neuregelung d. Heilfürsorge f. d. Betreuten d. Ortsamtes ist in Aussicht genommen. Innerlich Kranke, insbesondere Lungenkranke, werden vom Ortsamt seit 1921 teils zu dessen Lasten, teils aus Spenden, nach gewissen Grundsätzen mit Stärkungsmitteln / Kakao, Zucker, Milch, Butter u. s. w. / bedacht. Gegenstände zur Krankenpflege werden vom Ortsamt leihweise oder schenkungsweise ausgegeben.

Schaubild
über die Heilfürsorge des Ortsamtes für Kriegerfürsorge zu Dresden.